

Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne am 09.02.2010 BV/0055/2010

Bebauungsplan Nr. 37 Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke, Sanierungsgebiet Altstadt, Teilbereich 5 (Erweiterung), Änderung Nr.4 im vereinfachten Verfahren

Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der Offenlage vom 07.12.2009 bis zum 15.01.2010

A) Stellungnahmen der TÖB/Behörden /Ämter

1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 83), Schreiben vom 17.08.2008

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus Sicht des EB 85 bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

2. Verbandsgemeinde Rhens, Am Viehtr2, 56321 Rhens , Schreiben vom 07.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus der Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Rhens bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

3. DB Services Immobilien GmbH, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt am Main, Schreiben vom 14.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Durch die Bebauungsplanänderung werden Belange der Deutschen Bahn AG nicht berührt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

4. Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 17.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Im Planbereich verlaufen keine Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH. Auch sind keine Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich beabsichtigt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

5. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Schillerstraße 44, 55116 Mainz, Schreiben vom 17.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Es wird auf die Eigenschaft des Gebäudes als Kulturdenkmal hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, im weiteren Verfahren der Erarbeitung der Anbauentwürfe beteiligt zu werden.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltung ist die denkmalpflegerische Bedeutung des Gebäudes bekannt, deshalb erfolgte in der Planzeichnung die nachrichtlich Übernahme des Gebäudes als Kulturdenkmal. Im Bauantragsverfahren wird über die Untere Denkmalschutzbehörde die Beteiligung der Generaldirektion Kulturelles Erbe (Direktion Landesdenkmalpflege) sichergestellt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

6. Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main, Schreiben vom 17.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

7. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG, Zurmaienerstraße 175, 54292 Trier, E-Mail vom 18.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Es wird auf das Vorhandensein von Telekommunikationsanlagen im Plangebiet hingewiesen und Hinweise auf eine frühzeitige Koordinierung/ Abstimmung bei ggf. vorliegendem Umlegungsbedarf sowie Anforderungen für eine sichere Bauausführung gegeben

b) Stellungnahme der Verwaltung

Die Hinweise auf bestehende Telekommunikationsanlagen im Geltungsbereich sollten als Hinweise in den Text zum Bebauungsplan mit folgender Formulierung aufgenommen werden:

Im Planungsgebiet verlaufen Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG. Die mit den Bauarbeiten beauftragten Unternehmen müssen sich rechtzeitig vor Baubeginn mit Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG, Zurmaienerstraße 175, 54292 Trier in Verbindung setzen.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Stellungnahme sollte entsprochen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

8. Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37), Schreiben vom 21.12.2009 und Schreiben vom 04.06.2008

a) Inhalt der Stellungnahme

Es wird auf die Stellungnahme vom 04.06.2008 verwiesen.

Von Seiten des Amtes 37 wird auf die Einhaltung verschiedener Richtlinien in Bezug auf die Tragfähigkeit für die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie die Anlage von Feuerwehruzufahrten hingewiesen.

In Bezug auf die bestehende Feuerwehruzufahrt über die Münzstraße ergeben sich keine neuen brandschutztechnischen Anforderungen.

Außerdem weist das Amt 37 darauf hin, dass eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen muss.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme hat lediglich informatorischen Charakter. Der Hinweis auf eine ausreichende Löschwasserversorgung ist ohnehin Gegenstand eines entsprechenden Nachweises im Baugenehmigungsverfahren.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

9. Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz, Schartwiesenweg 4, 56070 Koblenz, E-Mail vom 21.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine WSV-Kabel befinden

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

10. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz, Schreiben vom 22.12.2009

a) Inhalt der Stellungnahme

Der Bebauungsplanänderung wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt. Es wird grundsätzlich auf die Beachtungspflicht des § 2 Abs.2 des mit Artikelgesetz vom 05.10.2007 geänderten Landeswassergesetzes hingewiesen.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollten zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

11. Handwerkskammer Koblenz, Rizzastraße 24-26, 56068 Koblenz, Schreiben vom 08.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Gegen die vorliegende Planung werden von Seiten der Handwerkskammer Koblenz keine Einwendungen erhoben.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

12. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 11.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Es werden keine Anregungen vorgebracht. Auch sind keine Planungen für diesen Bereich beabsichtigt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

13. KEVAG Verteilnetz GmbH, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz, Schreiben vom 11.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Die bauliche Erweiterung des Gebäudes „Alte Münz“ reicht in einen Bereich hinein, in dem derzeit an der nördlichen Gebäudeseite ein Niederspannungskabel verläuft und ein Kabelverteilschrank vorhanden ist. Um die Planung an dieser Stelle realisieren zu können, ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Abstimmung mit der KEVAG herbeizuführen, damit die vorhandenen Anlagen umorientiert werden können.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Die Informationen über die bestehenden Anlagen und die Notwendigkeit zur Abstimmung der Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollten als Hinweise in den Text zum Bebauungsplan mit folgender Formulierung aufgenommen werden:

Im Plangebiet befinden sich ein Niederspannungskabel und ein Kabelverteilerschrank der KEVAG Verteilnetz GmbH. Die mit den Bauarbeiten beauftragten Unternehmen müssen sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Service-Center Koblenz, Schützenstr. 80-82, 56068 Koblenz in Verbindung setzen.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Stellungnahme sollte entsprochen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

14. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz, Schreiben vom 11.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

15. Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Schreiben vom 12.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Von Seiten der EVM wird auf die im Geltungsbereich liegenden Versorgungsleitungen hingewiesen. Alle Maßnahmen werden mit der Stadt Koblenz koordiniert.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Ein Regelungsbedarf innerhalb des Bauleitplanverfahrens besteht nicht.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

16. Industrie- und Handelskammer Koblenz, Schloßstraße 2, 56068 Koblenz, Schreiben vom 13.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Die städtebaulichen Ziele werden von der IHK unterstützt. Es werden gegenüber der Planung keine Bedenken erhoben.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

17. Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, E-Mail vom 14.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Durch die Bebauungsplanänderung werden Belange der Verbandsgemeinde Vallendar nicht berührt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt

Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

**18. Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz, Fachgruppe Betrieb, Ravenèstraße 50,
56812 Cochem, E-Mail vom 15.01.2010**

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus straßenbaubehördlicher Sicht werden gegenüber der Planung keine Bedenken erhoben.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

19. Umweltamt/Altlasten und Wasserrecht (Amt 36), Schreiben vom 15.01.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Es wird auf die Information aus der Betriebsflächendatei sowie auf die Beachtung der einschlägigen Richtlinien bei der Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Bodens hingewiesen.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Aus der grundlegenden Information ist kein Altlastenverdacht abzuleiten, so dass sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens kein aktueller Untersuchungsbedarf ergibt. Die Beteiligung des Amtes 36/UWB im Bauantragsverfahren ist sichergestellt, dass die Belange des Bodenschutzes im weiteren Verfahren wahrgenommen werden.

Aufgrund der bestehenden kompletten Versiegelung des Plangebietes und der zusätzlichen Unterbauung der einzelnen Grundstücksteile durch Keller, ist die Versickerung nicht vorgesehen.

Da die gesamte Fläche des Bebauungsplangebietes im Hauptentwässerungsentwurf der Stadt Koblenz berücksichtigt wurde, ist von einer Einleitung in das vorhandene angrenzende Mischwassersystem auszugehen.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

20. Forstamt Koblenz, Richard-Wagner-Straße 14, 56075 Koblenz

a) Inhalt der Stellungnahme

Gegen das Vorhaben bestehen forstlicherseits keine Bedenken.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen
Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

**21. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 21.1.2010**

a) Inhalt der Stellungnahme

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zur Planung weder Bedenken noch Anregungen.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig mehrheitlich mit abgelehnt
Gegenstimmen

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

**22. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz,
Schreiben vom 21.01.2010**

a) Inhalt der Stellungnahme

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

einstimmig

mehrheitlich mit

Gegenstimmen

abgelehnt

Enthaltungen

gem. der Empfehlung beschlossen.

**Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, dass über die Stellungnahmen im
einzelnen nicht beraten und beschlossen werden soll.
Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.**

Ergänzung der Abwägung zur BV/055/2010

**Bebauungsplan Nr. 37 Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke,
Sanierungsgebiet Altstadt, Teilbereich 5 (Erweiterung), Änderung Nr.4 im
vereinfachten Verfahren**

**23. Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden, Postfach 5902, 65189
Wiesbaden, Schreiben vom 10.02.2010**

a) Inhalt der Stellungnahme

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich mit	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
			Gegenstimmen		
			Enthaltungen		
gem. der Empfehlung beschlossen.					

Das hier erst am 16.02.2010 eingegangene Schreiben konnte in der Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne am 09.02.2010 nicht beraten werden.

Sitzung Stadtrat 04.03.10; Anlage zu TOP 8 ergänzen
Ergänzung der Abwägung zur BV/055/2010;

Bebauungsplan Nr. 37 Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke,
Sanierungsgebiet Altstadt, Teilbereich 5 (Erweiterung), Änderung Nr.4 im
vereinfachten Verfahren

24. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz- Direktion Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 15.02.2010

a) Inhalt der Stellungnahme

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Eine Stellungnahme entfällt.

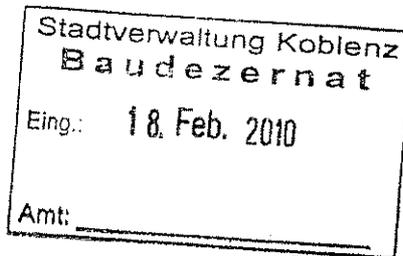
c) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

d) Beschluss

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich mit	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
				Gegenstimmen	
				Enthaltungen	
gem. der Empfehlung beschlossen.					

Die hier erst am 18.02.2010 – verspätet - eingegangene Stellungnahme konnte in den Sitzungen den Ausschusses für Bauleitpläne am 09.02.2010 und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.10 nicht beraten werden.

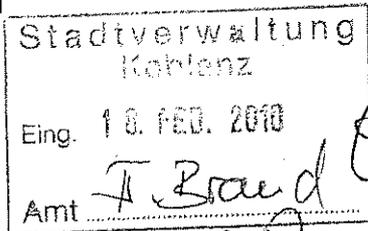


Kopie
R. Friedberg
H. Stobach
H. Velle
H. Brandtke
H. Künz
W. Rippel w. 26.01.10

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz – Niederberger Höhe 1 – 56077 Koblenz

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz



Direktion Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1
D-56077 Koblenz
Tel. +49 (0) 2 61 / 66 75 - 3000
Fax +49 (0) 2 61 / 66 75 - 3010

Unser Zeichen
0056/2010

Bearbeiter/in, E-Mail
Rudolf Eggers
rufolf.eggers@gdke.rlp.de

Telefon
0261 - 6675-3008

Datum
15.02.2010

Bebauungspläne: Nr. 37, Änderung Nr. 4; Nr. 260; Nr. 108, Änderung Nr. 2; Nr. 301; Nr. 126; Nr. 302. Ihr Schreiben vom 02.12.2009; Ihr Zeichen: 61.2 B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannten Bauungspläne Nr. 37, 4. Änderung; Nr. 301 und 302 bestehen seitens der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, keine Bedenken.

Bezüglich der Bauungspläne Nr. 108, 260 und 126 teilen wir mit, dass unserer Dienststelle innerhalb dieser Planungsgebiete bislang kulturgeschichtliche Bodendenkmäler und archäologische Funde nicht bekannt geworden sind.

Erfahrungsgemäß werden jedoch bei den zu erwartenden Erdbewegungen Fundstellen kulturgeschichtlich bedeutender Denkmäler angeschnitten und meist aus Unkenntnis zerstört. Daher bitten wir in jedem Fall, uns den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) anzuzeigen, damit möglichst schon während der Erdarbeiten die archäologischen Befunde und Funde erkannt und fachgerecht aufgenommen werden können. Eine Beeinträchtigung der laufenden Arbeiten erfolgt im Allgemeinen nicht.

Die örtlich eingesetzten Firmen sind entsprechend zu informieren. Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16-21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz unter der Rufnummer 0261/6675-3000.

Mit freundlichen Grüßen:

I. A.:
R. Eggers